

Career Day in München

Rund um Karrieremöglichkeiten nach dem Medizinstudium dreht sich der „Career Day Medizin“, den der Marburger Bund (MB) am Samstag 28. September 2013 in München veranstaltet. Auf dem Programm stehen unter anderem folgende Themen: „Weiterbildung als erste Stufe zur Karriere“, „Der Arbeitsvertrag – was beinhaltet er und worauf ist zu achten?“, „Stellensuche und Bewerbung“ oder „Nur Mut – beste Chancen für Ärztinnen“. Daneben werden Karrierechancen für Ärztinnen und Ärzte in der Unternehmensberatung und in der Pharmaindustrie beleuchtet. Außerdem bietet der MB im Rahmen der Veranstaltung eine individuelle Rechtsberatung, einen Bewerbungsunterlagen-Check sowie das Erstellen professioneller Bewerbungsfotos an. In Spezialseminaren stellen sich der Sanitätsdienst der Bundeswehr sowie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung vor. Fortbildungseinrichtungen informieren über ökonomische Zusatzqualifikationen. Auch präsentieren sich Krankenhäuser, Fortbildungsinstitute und Personalvermittlungsgesellschaften und stehen für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Veranstaltung kostet für MB-Mitglieder 30 Euro, für Nicht-Mitglieder 60 Euro. Für Studierende und PJ-ler, die MB-Mitglieder sind, ist die Veranstaltung kostenlos; für Nicht-Mitglieder dieser Gruppe kostet der Eintritt 30 Euro. Anmeldung: CKW Büro für Seminarorganisation, Steinbrecher Weg 8a, 51427 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204 427382, Fax: 02204 962950, E-Mail: seminare@ckw-info.de, Internet: www.marburgerbund.de, Rubrik „Termine“.

bre

116. Deutscher Ärztetag in Hannover: Bedingungen für Medizinstudierende verbessern

Die Delegierten des 116. Deutschen Ärztetages in Hannover haben die Bundesregierung aufgefordert, Regelungen der Approbationsordnung für Ärzte abzuändern, die die Novellierung der Verordnung im Jahr 2012 mit sich brachte. In einer Entschliessung, die der Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein Rudolf Henke zusammen mit weiteren Delegierten einbrachte, werden Bundesregierung und der Bundesrat dazu aufgefordert, „die Deckelung der Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ) aufzuheben“. Auch bezogen die Delegierten Position gegen die seit April 2013 geltende Obergrenze der PJ-Aufwandsentschädigung im EU-Ausland und in der Schweiz. Diese neu eingezogene Obergrenze orientiert sich am aktuellen Höchstsatz, der nach dem *Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)* derzeit bei 597 Euro liegt, inklusive Zuschüssen für Studiengebühren und Reisekosten. Es sei nicht sinnvoll, für

die Obergrenze für ein PJ-Tertial im Ausland eine Summe heranzuziehen, die sich an deutschen Lebenshaltungskosten orientiere, heißt es in der Begründung. Die Kosten seien im Ausland oft höher als in Deutschland. Als Beispiel nannten die Delegierten, die den Entschliessungsantrag einbrachten, die Schweiz. Dort benötigten die Studierenden „größere Geldsummen, um sich einen Auslandsaufenthalt überhaupt leisten zu können“. Auch würden von den eidgenössischen Krankenhäusern in der Regel höhere PJ-Vergütungen bezahlt, da die dortigen Bedingungen und Formalitäten der Arbeitsverhältnisse oft anders seien als in Deutschland. Auch berge die Deckelung der Auslandsvergütung die Gefahr, die explizit gewollte Mobilität der Medizinstudierenden zu bremsen. Eine weitere Konsequenz könnte sein, dass „fertige Ärzte direkt nach dem Studium ins Ausland“ abwanderten.

In einer weiteren Entschliessung forderte der Ärztetag die medizinischen Fakultäten Deutschlands dazu auf, Studientage während des PJ wieder beziehungsweise weiterhin zu gewähren und diese über die Festschreibung in den Studien- oder PJ-Ordnungen zu garantieren.

Auch sollten alle politisch Verantwortlichen sich für den Erhalt der jetzigen medizinischen Fakultäten einsetzen und die Ausbildungsplatzkapazitäten weiter ausbauen. Dies sei notwendig angesichts vieler unbesetzter ärztlicher Stellen in Krankenhäusern und einem hohen zukünftigen Bedarf im ambulanten Sektor, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Damit setzten die Delegierten auch ein Zeichen gegen die vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschlagene Schließung des Universitätsklinikums in Halle, die inzwischen wieder vom Tisch ist.

bre

Verkürzte Mindeststudienzeit: Qualitätseinbußen befürchtet

Verärgert blickt die verfasste Ärzteschaft nach Brüssel. Die EU-Richtlinie zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, kurz *Berufsqualifikationsrichtlinie (2005/36/EG)*, soll die Möglichkeit eröffnen, dass zukünftig das Medizinstudium von sechs auf fünf Jahre verkürzt werden kann. In der „Kann-Bestimmung“ geht es nicht um die Verkürzung der Ausbildungsdauer, sondern lediglich um die „Mindeststudienzeit“. Dennoch werde damit die verkürzte Ausbildung legalisiert, kritisierte der Präsident des Medizinischen Fakultätentages (MFT), Professor Dr. Heyo Kroemer, die Pläne der EU. Die Richtlinie sieht vor, dass innerhalb einer Mindeststudien-dauer von fünf Jahren 5.500 Un-

terrichtsstunden absolviert werden müssen. Die Richtlinie lasse offen, was genau zu den Unterrichtsstunden zähle, so der MFT in einer Stellungnahme zu der Einigung von EU-Kommission, des Ministerrats und des EU-Parlaments. Bereits heute variiert die Praxisphase der Ärzteausbildung zwischen vier Monaten und zwei Jahren. In manchen Mitgliedsstaaten sei sie Teil des Studiums, in anderen schließe sie sich an das Studium an, so der MFT. „Statt eine Angleichung der Ärzteausbildung in Europa vorzunehmen, werden nun die Unterschiede vergrößert“, sagte Kroemer. Auch die Delegierten des 116. Deutschen Ärztetages in Hannover lehnten in einer Entschliessung die Änderung ab. Sie

befürchten eine Verdichtung des deutschen Studiums. Gerade vor dem Hintergrund des seit Jahren thematisierten Ärztemangels sei davon auszugehen, dass eine geschaffene Möglichkeit zur Verkürzung früher oder später auch hierzulande umgesetzt werde. „Vor allem für die ärztliche Ausbildung in Deutschland hätte der Drang nach einer schnelleren und kostengünstigeren Ärzteausbildung fatale Auswirkungen“, begründeten die Delegierten ihre ablehnende Haltung. „Um die hochwertige Qualität der deutschen Mediziner Ausbildung halten zu können, darf an der Qualität und Quantität der ärztlichen Ausbildung nicht gerüttelt werden“, forderten die Ärzte in Hannover.

bre